

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs über die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025 für den Landkreis Harburg zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) 2022 sowie die Änderung, Ergänzung, Streichung und Neufassung regionalplanerischer Ziele und Grundsätze

Auslegung mit Beteiligung – 1. Entwurf (Juni 2023)

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 08.12.2022 ist das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025 für den Landkreis Harburg eingeleitet worden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.06.2023 den Entwurf zur 1. Änderung des RROP 2025 beschlossen.

Zu diesem Entwurf der 1. Änderung des RROP 2025 wird das Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) eingeleitet.

Im vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des RROP 2025 ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises dargelegt.

Die folgenden Unterlagen

1. Entwurf der Satzung bestehend aus
 - a. Satzungstext
 - b. Beschreibender Darstellung
 - c. Zeichnerischer Darstellung im Maßstab 1:50.000
2. Begründung
3. Umweltbericht

können in der Zeit

vom 29.06.23 bis zum 15.08.23

beim Landkreis Harburg, Stabsstelle Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung,
Zimmer B-245, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)

während der Besuchszeiten oder nach vorheriger Terminabsprache (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12:30 Uhr) eingesehen werden. Terminabsprachen sind per Telefon (04171-693-1542) oder E-Mail (raumordnung@LKHamburg.de) möglich.

Die Unterlagen können auch auf folgenden Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden:

www.landkreis-harburg.de/rrop2025 → 1. Änderung des gültigen RROP

www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen → 1. Änderung des gültigen RROP

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, bei der die erheblichen Auswirkungen des geplanten RRÖP auf die folgenden Schutzgüter überprüft werden:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
4. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
5. Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit, d.h. bis zum **29.08.23** kann zum Entwurf der 1. Änderung des RRÖP, zu der Begründung und zum Umweltbericht in schriftlicher oder elektronischer Form Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sind zu richten an:

raumordnung@LKHamburg.de

oder

Landkreis Harburg
Stabsstelle Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

Mit Ablauf der o.g. Stellungnahmefrist sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln gem. § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.landkreis-harburg.de → Suchbegriff „Informationspflicht nach der DSGVO“ veröffentlicht. Fragen können auch per E-Mail (datenschutz@LKHamburg.de) an die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Harburg gerichtet werden. Die Datenschutzhinweise werden zudem zusammen mit den Entwurfsunterlagen ausgelegt und sind unter www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen und www.landkreis-harburg.de/rrop2025 abrufbar.

Winsen (Luhe), d. 20.06.2023

Gez. R. Rempe
Der Landrat